

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2012 der Stadt Monschau

Nach § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Er soll die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

1. aktuelle Lage der Stadt Monschau:

1.1. Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009:

Die Stadt Monschau hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2009 auf das sog. Neue Kommunale Finanzmanagement, kurz: NKF, umgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war sie verpflichtet, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Der mit der Haushaltssatzung 2009 präsentierte Entwurf dieser Bilanz erwies sich bei näherer Betrachtung im Jahre 2010 als in weiten Teilen überarbeitungsbedürftig; es musste konstatiert werden, dass alle Posten des Bilanzentwurfs zu überprüfen bzw. zu korrigieren waren. Letztlich kam / kommt diese Überprüfung der Erstellung eines neuen Bilanzentwurfs gleich. Die Arbeiten wurden und werden durch personelle Fluktuation sowie längerfristige Ausfälle zusätzlich erschwert.

Der aktuelle Bearbeitungsstand der Eröffnungsbilanz ist diesem Vorbericht unmittelbar vorangestellt.

Im Vergleich zu den früheren Annahmen ergibt sich bei einer Bilanzverkürzung um nur 1.262.083 € oder 1,05 % eine Verminderung des Eigenkapitals um 7.036.268 € bzw. 16,46 %. Maßgeblich für diese Verminderung sind drei Aspekte:

Der ursprüngliche Bilanzentwurf berücksichtigte bei den Sonderposten aus Zuwendungen nur Mittel die der Stadt seit 1978 zugeflossen sind, weil diese Daten vergleichsweise leicht zu ermitteln waren. Inzwischen sind aber in umfangreicher Recherche die Haushaltsrechnungen der Stadt Monschau und der in ihr aufgegangenen Kommunen seit Kriegsende ausgewertet worden. Diese vertiefende Arbeit war erforderlich, weil zahlreiche Anlagegüter schon seit weit vor 1978 in Nutzung stehen. Die Sonderposten erhöhen sich danach – zu Lasten des Eigenkapitals – um rd. 6,2 Mio. €.

Die Pensionsrückstellungen mussten aufgrund genauerer Erkenntnisse um etwa 0,36 Mio. € höher ausgewiesen werden; Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden wurden erstmalig mit etwa 0,68 Mio. € erfasst; beides ebenfalls zu Lasten des Eigenkapitals.

Schließlich wurden mit dem Jahresabschluss 2010 der MonStEG erhebliche Altforderungen der Gesellschaft gegen Altforderungen der Stadt aufgerechnet. Diese Aufrechnung wurde im Rahmen der Aufhellung der Erkenntnisse für die noch zu beschließende Eröffnungsbilanz mit etwa 1,27 Mio. € positiv für das Eigenkapital berücksichtigt.

1.2. vorläufige Jahresergebnisse 2009, 2010 und 2011:

Unter Ziff. 1.1 ist dargestellt, dass die Stadt Monschau nach der bereits zum 01.01.2009 erfolgten Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf das NKF bis heute noch nicht über eine festgestellte Eröffnungsbilanz verfügt. Vor diesem Hintergrund sind auch die im Folgenden schlaglichtartig dargestellten Jahresergebnisse noch vorläufig. Denn insbesondere die Buchung von Abschreibungen auf die einzelnen Anlagegüter und die Auflösung der zugeordneten Sonderposten sind bisher noch nicht möglich.

Gleichwohl ermöglicht der Vergleich der Haushaltsausführung in den Jahren 2009 bis 2011 mit der jeweiligen Planung eine Annäherung an die voraussichtlichen Jahresergebnisse:

| Haushaltsjahr: | Ergebnis: |
|-----------------------|------------------|
| | (€) |
| 2009 | - 4.500.000 |
| 2010 | - 5.700.000 |
| 2011 | - 5.100.000 |

Ohne dazu genaue Prognosen abgeben zu können, lässt die Bilanzierung zusätzlicher Sonderposten und zusätzlicher Aufwandsrückstellungen noch eine Verbesserung dieser vorläufigen Ergebnisse über die jeweiligen Auflösungen in den ausstehenden Abschlüssen erwarten.

1.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Ausgehend von dem fortgeschriebenen Entwurf der Eröffnungsbilanz, den voraussichtlichen Jahresergebnissen seit 2009 und der Haushaltsplanung 2012 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals – ohne die unter 1.2 angesprochenen Verbesserungen aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen – wie folgt dar:

| Eigenkapital (EK) am 01.01.2009 | Ergebnis 2009 / EK am 01.01.2010 | Ergebnis 2010 / EK am 01.01.2011 | Ergebnis 2011 / EK am 01.01.2012 | Ergebnis 2012 / EK am 31.12.2012 |
|------------------------------------|--|--|--|--|
| 35.711 T€ | | | | |
| | <u>- 4.500 T€</u> 31.211 T€ | | | |
| | | <u>- 5.700 T€</u> 25.511 T€ | | |
| | | | <u>- 5.100 T€</u> 20.411 T€ | |
| | | | | <u>- 7.001 T€</u> 13.410 T€ |

1.4 Haushaltssicherungskonzept 2010 ff:

In seiner Sitzung am 12.07.2011 hat der Stadtrat einstimmig ein Haushaltssicherungskonzept 2010 ff beschlossen, in dem er sich vorrangig der Reduzierung der Aufwendungen gewidmet hat. Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung des Jahres 2011 sollte dieses Konzept zu Verbesserungen in

| | |
|------|---------------|
| 2011 | von 284.341 € |
| 2012 | von 677.867 € |
| 2013 | von 744.531 € |
| 2014 | von 490.275 € |

führen.

Die dazu im Einzelnen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltsvollzug 2011 sowie im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2012 umgesetzt bzw. in Angriff genommen worden und zeigen bereits erste Erfolge.

Die Maßnahmen werden nun im Rahmen des Haushaltssanierungsplans fortgeführt, vgl. nachfolgende Ziff. 1.5!

1.5 Stärkungspakt Stadtfinanzen:

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 5,850 Mrd. EURO zur Verfügung.

Auf der Grundlage des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 27.03.2012 hat die Stadt Monschau die freiwillige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beantragt. Mit

Bescheid vom 29.05.2012 wurde dieser Antrag durch die Bezirksregierung Köln angenommen.

Nach aktuellem Kenntnisstand erhält die Stadt in den Jahren bis 2020 aus dem Stärkungspakt insgesamt fast 6 Mio. €. Dafür muss sie einschließlich dieser Unterstützung spätestens bis zum Haushaltsjahr 2018 und ohne die Unterstützung spätestens ab 2021 wieder zum Haushaltsausgleich finden; d.h. der Gesamtbetrag der Erträge muss dann den Gesamtbetrag der Aufwendungen wieder decken.

Zu diesem Zweck hat die Stadt nach näherer Maßgabe des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen – unterstützt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt. Dieser Plan ist nach § 79 Abs. 2 GO NRW Teil des Haushaltsplans; die Verbindlichkeit der darin beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen wird durch die Bestimmung des § 7 der Haushaltssatzung besonders hervorgehoben.

Der Haushaltssanierungsplan findet sich unmittelbar hinter der Haushaltssatzung.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2012:

2.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehen bzw. anfallen. Die Stadt Monschau hat nach § 75 Abs. 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Nach Abs. 2 der gleichen Vorschrift müssen Planung und Rechnung dazu in jedem Jahr ausgeglichen sein.

Das ist nach gesetzlicher Definition dann der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Seit der Einführung des NKF im Jahre 2009 konnte diese gesetzliche Vorgabe bisher in keinem Jahr eingehalten werden. Die Haushaltspläne sahen negative Ergebnisse von

| Haushaltsjahr: | Ergebnis lt. Haushaltsplanung: |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| 2009 | - 2.731.700 € |
| 2010 | - 8.523.043 € |
| 2011 lt. Haushaltssicherungskonzept | - 8.112.313 € |

vor.

Die vorläufig ermittelten Jahresergebnisse sind unter Ziff. 1.2 dieses Vorberichtes bereits zusammengefasst. In der Summe fällt der Verzehr von Eigenkapital im betrachteten Zeitraum um etwa 4,1 Mio. € geringer aus als befürchtet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 weist allerdings erneut ein deutlich negatives Ergebnis von nun

- 7.000.570 €

aus und liegt damit um 393.300 € schlechter als die Vorgabe des im letzten Jahr beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.

Diese „Verschlechterung“ ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen, die bereits im vergangenen Jahr vorgesehen waren aber nicht oder nur teilweise zur Umsetzung gelangt sind, erneut veranschlagt werden müssen, z.B. die Beteiligung an der RAVEL-Route mit über 200.000 €.

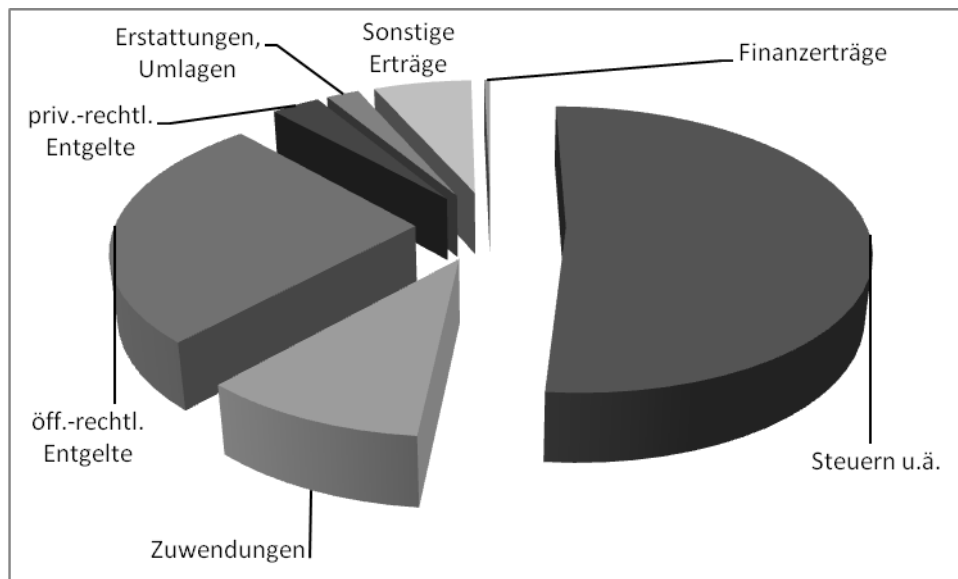
Die Sanierung der Friedrich- Wilhelm-Brücke in der Altstadt mit einem einmaligen Aufwand von 150.000 € war bei der Aufstellung des HSK in 2011 noch nicht absehbar.

Schließlich schlägt die Beschlussfassung zum Ausbau der Breitbandversorgung auf das Ergebnis 2012 durch, weil die Förderung dieser Maßnahme heute deutlich geringer angesetzt werden muss als im Haushalt 2011.

2.1.1 Erträge

Die Gesamtsumme der für das Haushaltsjahr 2012 veranschlagten Erträge beläuft sich auf 24.840.202 € und teilt sich wie folgt auf:

| Ertrag | Haushaltsansatz 2012 (€) | Anteil an der Gesamtsumme (%) |
|--------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 12.804.310 | 51,55 |
| Zuwendungen und allg. Umlagen | 2.519.952 | 10,14 |
| Sonstige Transfererträge | 3.000 | 0,01 |
| Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte | 6.591.143 | 26,53 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 771.900 | 3,11 |
| Kostenerstattungen / Kostenumlagen | 517.137 | 2,08 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 1.544.279 | 6,22 |
| Finanzerträge | 88.481 | 0,36 |
| Summe: | 24.840.202 | 100,00 |



Die Erläuterung erfolgt nach der Reihenfolge im Gesamtergebnisplan:

2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Haushaltsjahr 2012 erwartet die Stadt Monschau Erträge im Gesamtumfang von 24.840.202 €. Steuern und ähnliche Abgaben haben daran den Löwenanteil von 12.804.310 € bzw. 51,55 %. Maßgeblich für die im Vergleich zu HSK verbesserte Prognose sind erstens die Orientierungsdaten des Landes lt. Erlass vom 13.07.2012, andererseits die mit Beschluss des Rates vom 12.06.2012 vorgenommenen Anhebungen bei den Realsteuerhebesätzen.

Grundsteuer A:

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A liegt seit fünf Jahren konstant bei etwa 49.500 €, in 2011 lag es bei 49.317 €. Nach dem Ratsbeschluss vom 12.06.2012 liegt der Ansatzbildung 2012 folgende Berechnung zugrunde:

49.500 € (Aufkommen bisher) : 250 v.H. (alter Hebesatz) x 295 v.H. (neuer Hebesatz) = **58.410 €**.

Grundsteuer B:

Aufgrund von Neubauvorhaben bzw. von Neubewertungen vorhandener Objekte nach Umbau etc. durch die Finanzbehörden nimmt das jährliche Aufkommen an Grundsteuer B kontinuierlich zu, in 2011 lag es bei 1.855.372 €. Dem angesprochenen Wachstumstrend wird im Orientierungsdatenerlass dadurch Rechnung getragen, dass für den Zeitraum bis 2016 jährliche Steigerungsraten angesetzt werden.

Der Ansatzbildung 2012 liegt folgende Berechnung zugrunde:

1.855.500 € (Aufkommen bisher) + 1,8 % davon (Steigerungserwartung nach OD) :
391 v.H. (alter Hebesatz) x 445 v.H. (neuer Hebesatz) = **2.149.800 €**.

Gewerbesteuer:

Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer ist starken Schwankungen unterworfen. In 2011 betrug es 4.689.900 €. Der Orientierungsdatenerlass trägt der guten wirtschaftlichen Entwicklung der jüngeren Vergangenheit mit deutlichen Steigerungsraten Rechnung.

Der Ansatzbildung 2012 liegt folgende Berechnung zugrunde:

4.690.000 € (Aufkommen bisher) + 4,8 % davon (Steigerungserwartung nach OD) :
407 v.H. (alter Hebesatz) x 415 v.H. (neuer Hebesatz) = **5.011.700 €**.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Lt. OD-Erlass kann für 2012 von einem an die Kommunen zu verteilenden Gesamtvolumen von 6.000.000.000 € ausgegangen werden. Die Schlüsselzahl der Stadt Monschau beträgt in den Jahren 2012 bis 2014 je 0,0006623. Auf dieser Grundlage ergäbe sich ein Jahresaufkommen 2012 von 3.973.800 €.

Nach der Mitteilung von IT.NRW vom 23.04.2012 beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im ersten Quartal dieses Jahres 1.102.268 €. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2011 von 4.079.532 € und der v.g. Mitteilung ist ein Haushaltsansatz 2012 von **4.240.000 €** gerechtfertigt.

Kompensation Familienleistungsausgleich:

In diesem Bereich sind nach dem OD-Erlass landesweit 685.000.000 € vorgesehen – bei Anwendung der gleichen Schlüsselzahl wie beim Einkommensteueranteil. Danach könnte ein Jahresaufkommen von 453.600 € angesetzt werden.

Nach der Mitteilung von IT.NRW vom 24.04.2012 beträgt die Kompensationsleistung im ersten Quartal dieses Jahres 111.345 €.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2011 von 458.434 € und der v.g. Mitteilung wurde ein Haushaltsansatz 2012 von **451.900 €** gebildet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Durch Verordnung vom 13.12.2011 ist die neue Schlüsselzahl für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens in den Jahren 2012 bis 2014 verbindlich festgelegt

worden. Die maßgebliche Zahl für die Stadt Monschau beträgt 0,000447225. Der OD-Erlass sieht ein Verteilungsvolumen 2012 von 920.000.000 € vor. Danach ergäbe sich ein Jahresaufkommen von 411.400 €.

Nach der Mitteilung von IT.NRW vom 23.04.2012 beträgt der Umsatzsteueranteil im ersten Quartal dieses Jahres 104.948 €.

Vor diesem Hintergrund ist ein Haushaltsansatz 2012 von **415.000 €** angemessen.

Vergnügungssteuer:

Steuerpflichtige Tanzveranstaltungen finden so gut wie überhaupt nicht mehr statt; die Zahl steuerpflichtiger Spielautomaten nimmt seit Jahren ab. Die Aufkommenserwartung 2012 ist deshalb – der langjährigen Entwicklung folgend – auf **2.500 €** zu senken.

Hundesteuer:

Zum 01.01.2011 sind die Steuersätze für Hunde in der Stadt Monschau deutlich erhöht worden, für einen Hund z.B. um 25 %. Das Aufkommen ist entsprechend angestiegen auf **90.000 €**.

Zweitwohnungssteuer:

Nach Jahren einer eher verhaltenen Entwicklung hat sich das Steueraufkommen in den letzten beiden Jahren in Richtung von **45.000 €** p.a. stabilisiert.

Zurzeit ist es noch nicht möglich, einen gesicherten Trend abzuschätzen. Aus Vorsichtsgründen wird deshalb von einem gleichbleibenden Aufkommen im Planungszeitraum ausgegangen.

Fremdenverkehrsabgaben:

Mangels anderer Erkenntnisse wird vorläufig mit einem konstanten Aufkommen an Fremdenverkehrsbeiträgen entsprechend der Kalkulation für das Veranlagungsjahr 2011 gerechnet.

Der Vergleich mit den Ansätzen im HSK stellt sich wie folgt dar:

| Abgabenart: | Ansatz lt. HSK (€) | Ansatz lt. HH-plan (€) | + mehr / - weniger (€) |
|-----------------------|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Grundsteuer A | 49.400 | 58.410 | + 9.010 |
| Grundsteuer B | 1.881.186 | 2.149.800 | + 268.614 |
| Gewerbesteuer | 4.694.239 | 5.011.700 | + 317.461 |
| Einkommensteueranteil | 3.766.133 | 4.240.000 | + 473.867 |
| Kompensationsleistung | 459.190 | 451.900 | - 7.290 |

| Abgabenart: | Ansatz lt. HSK (€) | Ansatz lt. HH-plan (€) | + mehr / - weniger (€) |
|------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Umsatzsteueranteil | 400.326 | 415.000 | + 14.674 |
| Vergnügungssteuer | 3.000 | 2.500 | - 500 |
| Hundesteuer | 89.500 | 90.000 | + 500 |
| Zweitwohnungssteuer | 42.000 | 45.000 | + 3.000 |
| Fremdenverkehrsabgaben | 341.000 | 340.000 | - 1.000 |
| Summe: | 11.725.974 | 12.804.310 | + 1.078.336 |

2.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ging das HSK für 2012 noch von 4.962.995 € aus, müssen die Erwartungen nun um mehr als 2.000.000 € auf nur noch 2.519.952 € reduziert werden. Ihr Anteil an den Gesamterträgen macht jetzt noch 10,15 % aus.

Der Rückgang bedeutet aber nur in Teilen eine verschlechterte Finanzierungsbasis für die regelmäßigen städtischen Aufgaben, ist er doch vor allem darauf zurück zu führen, dass das Projekt Marke Monschau wohl nicht weiter fortgeführt werden kann. Den verminderten Erträgen aus Zweckzuwendungen für dieses Projekt stehen auch geringere Aufwendungen gegenüber.

Schwerpunktmäßig sind für 2012 folgende Erträge aus Zuwendungen im Haushalt berücksichtigt:

| | |
|--|-----------|
| Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen | 267.143 € |
| Zuweisungen für zusätzl. Betreuungsmaßnahmen an den Schulen | 204.188 € |
| Zuweisung der StädteRegion zur Realschule Monschau | 410.463 € |
| Abwassergebührenhilfe | 194.699 € |
| Zuweisungen zum Projekt mobile access und zum Ausbau der Breitbandversorgung | 252.104 € |
| Zuweisungen zu touristischen Projekten | 69.500 € |
| Kurortehilfe | 78.123 € |
| Abwicklung Marke Monschau | 275.241 € |

Aus dem GFG 2012 hat die Stadt Monschau im Haushaltsjahr 2012 nur noch Schlüsselzuweisungen in einer Höhe von 26.572 € zu erwarten. Ursache ist vor allem die Umstellung der Systematik des Finanzausgleichs, die im vergangenen Jahr begonnen und nun zu Ende geführt ist; sie wirkt sich durch die Absenkung des sog. Schüleransatzes ganz gravierend auf die Finanzierung des Monschauer Haushaltes aus. Andererseits hat sich auch die städtische Steuerkraft als weiterer Parameter bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen um rd. 882.000 € verbessert.

Zur Abmilderung der Strukturveränderungen im Finanzausgleich sind im GFG 2012 einmalige Hilfen vorgesehen. Daraus hat die Stadt Monschau 520.419 € zu erwarten.

Schließlich ist unter Ziff. 1.5 ausgeführt, dass der Antrag auf freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen von der Bezirksregierung angenommen wurde. Der daraufhin aufzustellende Haushaltssanierungsplan ist Teil dieses Haushaltes und erfüllt die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes. Entsprechend der Gesetzessystematik sind deshalb für 2012 bereits erste Unterstützungsmittel von 190.700 € etatisiert.

2.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge erwartet die Stadt lediglich im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern. Die veranschlagten Rückflüsse aus gewährten Hilfen sind mit 3.000 € im Vergleich zum Gesamtvolumen aller Erträge ohne Bedeutung.

2.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Derartige Entgelte fallen weit überwiegend im Bereich der „klassischen Gebührenhaushalte“ Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung/ Winterdienst und Bestattungswesen an. Sie werden auf der Basis des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt.

Neben diesen Benutzungsgebühren erhebt die Stadt auf landesrechtlicher Grundlage sog. Verwaltungsgebühren für einzelne Leistungen ihrer Verwaltung. Erhebliche Erträge resultieren weiterhin aus den im Bereich der Monschauer Altstadt erhobenen Parkgebühren.

Über öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden mehr als ein Viertel der städtischen Erträge generiert.

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der Gebührenerträge:

| Produkt: | Erträge aus Gebühren: |
|---|------------------------------|
| | (€) |
| 11-538-01 Schmutz- und Oberflächenentwässerung | 4.258.000 |
| 11-537-01 Verwertung und Beseitigung von Abfällen | 761.150 |
| 12-546-01 Park- und Stellplätze | 640.000 |
| 12-545-01 Straßenreinigung / Winterdienst | 400.000 |
| 13-553-01 Friedhöfe und Leichenhallen | 172.000 |
| 01-111-92 BgA Sportstätten und Bäder | 145.813 |
| 02-122-04 Einwohnermeldeamt | 80.000 |
| 12-541-01 Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten Beiträge) | 48.000 |
| Versch. Verwaltungs-/Benutzungsgebühren in versch. Bereichen (01-111-05, 02-122-02, 02-122-03, 02-122-05, 02-126-01, 04-252-03, 04-272-01, 06-366-01, 10-521-01, 10-523-01) | 86.180 |
| Summe: | 6.591.143 |

2.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hinter den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“ verbergen sich einerseits Miet- und Pächterträge, vor allem aber die Erträge aus dem Holzverkauf des städtischen Forstbetriebes. Insbesondere in diesem Bereich profitiert die Stadt Monschau von der seit Ende 2010 ausgesprochen guten Marktlage. Neu hinzu kommen ab 2012 die Erträge aus eigener Stromerzeugung in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen des Rathauses und der Realschule bzw. des Vennbades.

Mittelfristig werden erhebliche Ertragssteigerungen erwartet; denn die Stadt Monschau betreibt zurzeit die notwendigen raumplanerischen Verfahren zur Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone im Bereich Höfen-Brath. Die überplanten Flächen liegen nahezu vollständig im städtischen Eigentum. Zwischen verschiedenen interessierten Unternehmen soll im Wettbewerb eines ausgewählt werden, das ab 2014 in die Realisierung des Windparks startet. Bisherige Verhandlungen lassen zusätzliche Erträge von 300.000 € ab 2014 und ab 2015 von 600.000 € realistisch erscheinen.

Die Darstellung der Ertragsschwerpunkte in der Planung 2012 erfolgt hier nicht nach Produkten sondern nach Arten:

| Ertragsart: | | Aufkommen: |
|--------------------|--|-------------------|
| | | (€) |
| 441100 | Mieten und Pachten | 257.900 |
| 446100 | Sonstige privatrechtliche Entgelte davon Holzverkauf: 480.075 € | 483.800 |
| 446130 | Verkauf von beweglichen Sachen (kein Anlagevermögen) | 200 |
| 446140 | Erträge aus eigener Stromerzeugung | 30.000 |
| Summe: | | 771.900 |

2.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In diesem Segment der städtischen Erträge ist die Bandbreite aller Erstattungen erfasst. Sie reicht von der Erstattung von Kopierkosten durch Dritte über die Erstattung von Personalaufwendungen für Mitarbeiter, die für städtische Beteiligungsunternehmen Leistungen erbringen, Raumkostenerstattungen durch den Volkshochschulzweckverband, Erstattungen des Landes im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern bis hin zu Erstattungen von Vorhabenträgern für die städtischen Aufwendungen in Bauleitplanverfahren.

Erstattungen und Umlagen städtischer Kosten fallen im Wesentlichen bei folgenden Produkten an:

| Produkt: | | Ertrag: |
|-----------------|---|----------------|
| | | (€) |
| 09-511-01 | Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung (vor allem Windpark Brath) | 107.500 |
| 11-538-01 | Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung (belg. Abwässer) | 75.000 |
| 01-111-12 | Liegenschaften und Gebäudemanagement | 52.200 |

| Produkt: | | Ertrag: (€) |
|-----------------|---|------------------------|
| 11-537-02 | Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Altpapier) | 45.050 |
| 04-271-01 | Volkshochschule | 40.000 |
| 04-252-03 | Städtisches Archiv | 37.494 |
| 10-523-01 | Denkmalschutz, Denkmalpflege | 35.000 |
| 05-313-01 | Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber | 32.805 |
| 01-111-07 | Personalmanagement | 29.700 |
| 02-122-02 | Allgemeine Ordnungsangelegenheiten | 16.700 |
| 13-552-01 | Gewässergestaltung und –unterhaltung | 16.000 |
| 02-216-01 | Brandschutz | 10.000 |
| versch. | kleinere Erstattungen in verschiedenen Bereichen | 19.688 |
| Summe: | | 517.137 |

2.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Dieser Ertragsposten mit einem Gesamtvolumen von 1.544.279 € ist geprägt von folgenden Hauptpositionen:

- den Konzessionsabgaben für die Strom- und Gasversorgung v. 506.500 €
- der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse etc. im Bereich Gebäude und Abwassereinrichtungen v. 700.000 € und
- Herabsetzung von Rückstellungen für Pensionsansprüche, Beihilfen und Altersteilzeit i.H.v. 224.180 €,

von denen allerdings nur die Konzessionsabgaben auch „echte“ Mittelzuflüsse bedeuten.

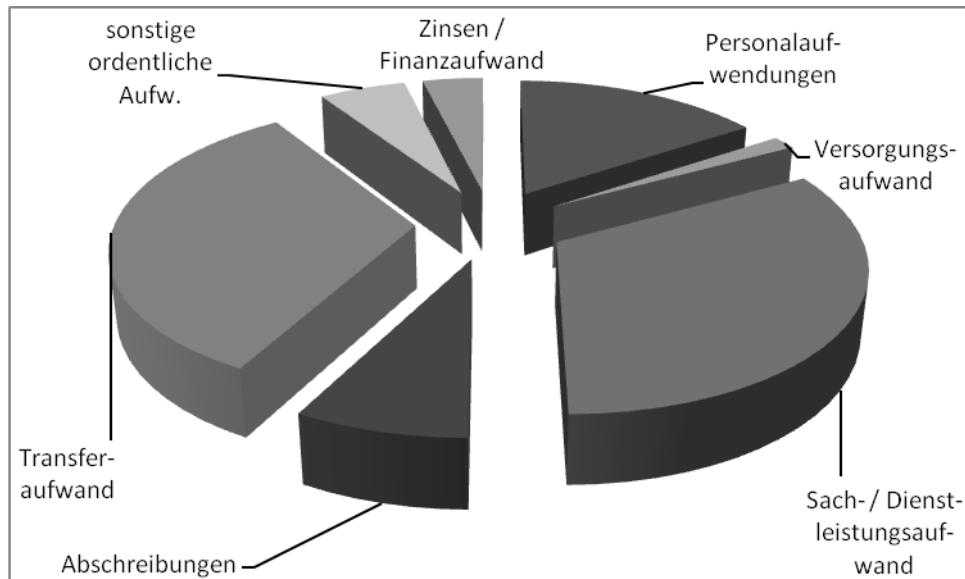
2.1.1.8 Finanzerträge

Die Stadt Monschau hat vier ihrer langfristigen Darlehen mit sog. Swaps belegt. Die ihr aus der Zinssicherung zufließenden Erträge von über 80.000 € in 2012 wurden in der Vergangenheit mit den Zinsleistungen verrechnet. Zur Umsetzung des im Haushaltsrecht geltenden Bruttoprinzips werden Aufwendungen und Erträge jetzt getrennt voreinander veranschlagt.

2.1.2 Aufwendungen

Mit 31.840.772 € übersteigt die Gesamtsumme der für das Haushaltsjahr 2012 veranschlagten Aufwendungen die Erträge um 7.000.570 €. Sie verteilen sich wie folgt:

| Aufwand | Haushaltsansatz 2012 (€) | Anteil an der Gesamtsumme (%) |
|-------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| Personalaufwendungen | 4.989.904 | 15,67 |
| Versorgungsaufwendungen | 476.438 | 1,50 |
| Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen | 10.430.224 | 32,76 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 2.468.164 | 7,75 |
| Transferaufwendungen | 10.482.742 | 32,92 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.770.135 | 5,56 |
| Zinsen und sonst. Finanzaufwend. | 1.223.165 | 3,84 |
| Summe: | 31.840.772 | 100,00 |



Höchst bemerkenswert ist, dass die Transferaufwendungen inzwischen zum größten Aufwandsblock angewachsen sind und inzwischen (schon in der Veranschlagung) sogar mehr städtische Mittel binden als die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Die folgenden Erläuterungen folgen dem Volumen der einzelnen Aufwandsblöcke.

2.1.2.1 Transferaufwendungen

Alleine die an die eigene Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen der Stadt Monschau anknüpfenden Transferleistungen

| | |
|---|-------------|
| Allgemeine Kreisumlage | 5.076.754 € |
| Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamtsaufgaben | 2.944.638 € |
| Gewerbesteuerumlage | 422.673 € |
| Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit | 410.597 € |
| Kreisumlage – Mehrbelastung ÖPNV | 385.375 € |

übersteigen die Erträge aus eigenen Steuern und Schlüsselzuweisungen einschließlich Abmilderungshilfe 2012 bereits um 1.335.636 €.

Hinzu kommen weitere Transferaufwendungen wie

| | |
|--|-----------|
| Umlagen an Förderschul- und VHS-Zweckverband | 260.000 € |
| Vereinszuschüsse | 70.670 € |
| Krankenhilfeleistungen | 3.000 € |
| Leistungen an Asylbewerber | 182.000 € |
| die Krankenhausinvestitionsumlage an das Land | 138.000 € |
| Zuschüsse „Kleine Denkmalpflege“ | 20.000 € |
| Zuschüsse an verbundene Unternehmen (vor allem MonTour und HIMO-B) | 237.160 € |
| Zuschüsse im Rahmen des Rest-Projektes „Marke Monschau“ | 324.038 € |

so dass über die eigenen Steuererträge hinaus namhafte Anteile der städtischen Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) gebunden werden.

2.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren im Haushaltsjahr 2011 Gegenstand intensiver Untersuchungen auf Einsparpotentiale. Das Ergebnis dieser Untersuchungen spiegelte sich im HSK-Beschluss vom 12.07.2011 wider. Die dort vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung des Aufwandes sind zum Teil bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung. Inbesondere in diesem Bereich des städtischen Aufwandes werden sich mittel- und langfristig aber auch die Maßnahmen nach dem Haushaltssanierungsplan auswirken.

Von Gesamtaufwendungen in Höhe von 10.430.224 € entfallen alleine 4.334.751 € auf die „klassischen Gebührenhaushalte“ Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Bestattungswesen und werden dort über Gebühren refinanziert.

Von den danach verbleibenden ~ 6.000.000 € liegen die größten Blöcke in folgenden Bereichen:

| Produkt:/Produktbereich: | Aufwand: (€) |
|--|-------------------------|
| 01-111-12 Liegenschaften und Gebäudemanagement | 1.775.500 |
| 01-111-14 Leistungen des Bauhofes | 78.150 |
| 01-111-92 BgA Bäderbetrieb und Sportstätten | 308.300 |
| 02.126-01 Brandschutz | 124.400 |
| 03 Schulen | 1.055.142 |
| 04-252-03 Städtisches Archiv | 62.500 |
| 08.424-01 Sportanlagen | 87.500 |
| 09-511-01 Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung | 150.000 |
| 12-541-01 Gemeindestraßen, -wege, -plätze, -brücken | 897.526 |
| 12-541-03 Straßenbeleuchtung | 323.000 |
| 13-551-01 Öffentliche Park- und Grünanlagen | 112.000 |
| 13-552-01 Gewässergestaltung und -unterhaltung | 60.100 |
| 13-555-02 Stadtwald | 74.410 |
| 15-571-01 Wirtschaftsförderung | 297.310 |
| 15-575-01 Touristische Aktivitäten | 438.002 |
| Summe: | 5.903.840 |

Soweit hier – insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren bzw. im Vergleich zu den HSK-Überlegungen – in der Haushaltsplanung 2012 Besonderheiten zu berücksichtigen waren, wird auf die „Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen“ verwiesen.

2.1.2.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Unter Personalaufwendungen werden die folgenden Leistungen erfasst:

Dienstbezüge für Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte,
Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte,
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte,
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte,
Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen wurden unter Berücksichtigung des aktuellen Tarifabschlusses für die tariflich Beschäftigten personenscharf für 2012 hochgerechnet. Sie sind im Haushaltsplan, soweit dies möglich ist, nach den Vorgaben des Stellenplans den einzelnen Produkten zugeordnet.

Die nicht zuzuordnenden Aufwendungen werden zentral im Produkt 01-111-07 – Personalmanagement nachgewiesen.

Im Einzelnen hat die Stadt Monschau folgende Aufwendungen:

| Sachkonto: | Aufwand: |
|---|------------------|
| | (€) |
| 5011 Dienstbezüge Beamte | 897.539 |
| 5012 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte | 2.939.957 |
| 5019 Dienstbezüge sonstige Beschäftigte | 15.169 |
| 5022 Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte | 237.243 |
| 5029 Versorgungskassenbeiträge für sonstige Beschäftigte | 1.266 |
| 5032 Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte | 583.588 |
| 5039 Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte | 3.115 |
| 5041 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte | 45.000 |
| 5051 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte | 201.347 |
| 5061 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte | 65.680 |
| Summe: | 4.989.904 |

Bereits im HSK war die Vorgabe enthalten, durch Eintritt in den Ruhestand bzw. in die Freistellungsphase der Altersteilzeit frei werdende Stellen nicht neu zu besetzen; diese Linie wird im HSP aufgegriffen und stellt dort eine ganz wesentliche Säule der Konsolidierung dar.

Versorgungsaufwendungen umfassen demgegenüber:

| Sachkonto: | Aufwand: |
|--|-----------------|
| | (€) |
| 5121 Versorgungsbeiträge für Ruhestandsbeamte | 375.360 |
| 5141 Beihilfen für Ruheständler | 100.000 |
| 5161 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger | 1.078 |
| Summe: | 476.438 |

Aufgrund einer fehlerhaften Einstellung in der Haushaltssoftware waren die Versorgungskassenbeiträge bisher den Personalaufwendungen zugeordnet. Auf diese Weise erklären sich die Verschiebungen innerhalb der beiden Aufwandsgruppen von 2011 nach 2012. Außerdem berücksichtigt der Haushaltsplan 2012 erstmalig Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen für insgesamt vier Beschäftigte, denen Altersteilzeit im Blockmodell bereits vor Jahren bewilligt wurde, die sich aber noch in der Beschäftigungsphase befinden. Dieser Aufwand belastet den aktuellen Haushalt mit 98.728 €, führt aber in gleicher Höhe zur Entlastung der Ergebnisse der Folgejahre.

Bereinigt um diese erstmalige Veranschlagung zeigt sich, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Haushaltsjahres 2012 – trotz des für die Beschäftigten guten Tarifabschlusses – aufgrund der beschlossenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen hinter denen des Vorjahresansatzes zurückbleiben.

2.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Solange die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 noch nicht festgestellt ist, wird zunächst von vorläufigen Abschreibungsbeträgen ausgegangen; die Veränderung gegenüber 2011 (rd. 81.000 €) ergibt sich vor allem aus der Fertigstellung des Vennbades.

Für die Zukunft zeichnet sich ab, dass die Netto-Belastung des Haushaltes aus Abschreibungen und diesen entgegen zu stellender Auflösung von Sonderposten sinken wird, weil ggü. dem ersten Bilanzentwurf höhere Sonderposten eingestellt werden müssen/können, vgl. Ziff. 1. Da die Zuordnung der Sonderposten zu den einzelnen Vermögensgegenständen jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnte, lässt sich eine zuverlässige Prognose hierzu noch nicht abgeben.

2.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen reicht.

Hervorzuheben sind insoweit:

| | |
|--|-------------|
| die Pauschalentschädigungen, Sitzungsgelder etc. für Rats- und Ausschussmitgl. | ~ 133.000 € |
| der Geschäftsaufwand für Informationstechnologie | ~ 246.000 € |
| Versicherungsbeiträge | ~ 325.000 € |
| die zusätzlichen Betreuungsmaßnahmen an den Schulen (zuschussfinanziert) | ~ 204.188 € |

2.1.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bereits seit 2009 hat die Stadt Monschau keine neuen Investitionskredite mehr aufgenommen. Ihre langfristigen Verbindlichkeiten sinken infolge der jährlichen Tilgungen kontinuierlich.

In 2012 fallen für die laufenden Darlehen Zinsen von brutto 867.157 € an; unter Berücksichtigung der unter Ziff. 2.1.1.8 erläuterten Erträge aus swap-Geschäften ergibt sich ein Netto-Aufwand von rd. 790.000 € und damit eine Einsparung gegenüber dem Vorjahr von rd. 35.000 €.

Auf der anderen Seite steigen die Verbindlichkeiten der Stadt Monschau aus Krediten zur Liquiditätssicherung aufgrund der defizitären Haushalte kontinuierlich an. Ihr Höchstbetrag wird für 2012 mit 35.000.000 € angesetzt.

Die nach wie vor günstige Zinssituation führt zu einem Aufwandsansatz von 325.000 € und wird für die Folgejahre unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung um jeweils 30 T€ erhöht.

2.2 Finanzplan

Der Finanzplan gliedert sich in drei Teilbereiche, nämlich:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

2.2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt der Finanzplan in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen wider, soweit diese zahlungswirksam sind. Sein Saldo unterscheidet sich deshalb vor allem in Höhe der Abschreibungen, der Zuführung zu und der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. der Auflösung von Sonderposten vom Saldo der Ergebnisplanung, denn diese Erträge/Aufwendungen führen nicht zu cash-flow. Zur Erläuterung der Eckpunkte kann auf die Ausführungen unter Ziff. 2.1 verwiesen werden.

2.2.2 Investitionstätigkeit:

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entstehen im Zusammenhang mit der Schaffung oder Herstellung neuer Anlagegüter oder der wesentlichen Verbesserung vorhandener Güter, z.B. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Gebäude, Straßen, Infrastruktureinrichtungen, Kanalleitungen usw.).

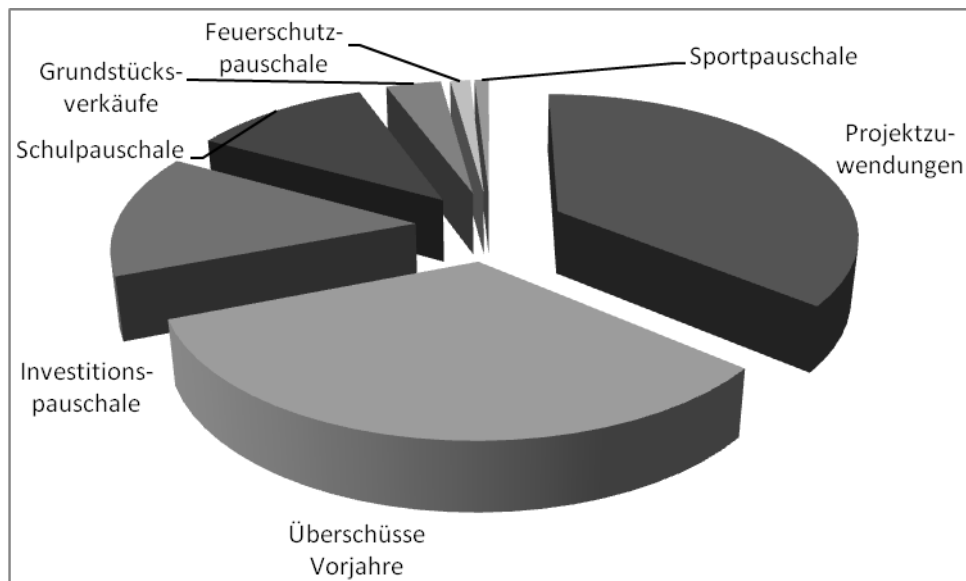
Schon mit der Haushaltssatzung 2010 hat der Stadtrat als eine Säule der Haushaltskonsolidierung beschlossen, keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen, d.h. alle Investitionsmaßnahmen nur durch Zuwendungen, Beiträge oder Eigenmittel zu finanzieren, bzw. im Umkehrschluss nur solche Investitionsmaßnahmen in Angriff zu nehmen, die sich aus diesen Quellen finanzieren lassen.

Die diesem Vorbericht als Anlage I beigefügte Übersicht über die Investitionen zeigt auf, dass dieser Beschluss in der Haushaltsausführung der Jahre 2010 und 2011 eingehalten wurde. Mit + 327.690,00 € in 2010 und + 1.137.841,00 € in 2011 überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen sogar deutlich.

Die positiven Salden ergaben sich vor allem deshalb, weil die allgemeinen Investitionszuwendungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen planmäßig eingingen, die Zweckzuwendungen zu einzelnen Projekten zeitig abgerufen wurden, die Durchführung einzelner Projekte aber hinter der Planung zurückblieb. Angesichts dessen stellt ein großer Teil der Haushaltsansätze für 2012 auch die „Neuveranschlagung“ in 2011 nicht in Anspruch genommener Auszahlungsermächtigungen dar.

Saldiert führen die für 2012 projektierten Investitionen, die zu erwartenden Einzahlungen und die Überschüsse aus den Jahren 2010 und 2011 zu einem Saldo von + 40.042 €; die Investitionsplanung lässt sich also erneut ausgleichen, ohne dass Kredite aufgenommen werden müssten.

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| Investitionsvolumen 2012 | 4.396.032 € |
| finanziert durch: | |
| Zuwendungen zu Einzelprojekten | 1.593.365 € |
| Überschüsse aus Vorjahren | 1.465.531 € |
| Investitionspauschale | 617.996 € |
| Schulpauschale | 498.537 € |
| Verkäufe (davon Grundstücke 155 T€) | 165.000 € |
| Feuerschutzpauschale | 55.645 € |
| Sportpauschale | <u>40.000 €</u> |
| Überschuss: | 40.042 € |



Einzelheiten, insbesondere die geplanten Investitionen einschließlich Kurz-Erläuterungen, die projektbezogenen Einzahlungen und die sog. allgemeinen Deckungsmittel zum Ausgleich des gesamten Tableaus, lassen sich der oben bereits angesprochenen Anlage I entnehmen.

2.2.3 Finanzierungstätigkeit:

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme von Darlehen und deren Tilgung abgebildet.

Unter Ziff. 2.2.2 ist bereits dargestellt, dass die Stadt sich in 2010 selbst verpflichtet hat, keine weiteren Investitionskredite aufzunehmen. Seither wird in diesem Bereich der Finanzplanung also nur noch die Tilgung früher in Anspruch genommener Darlehen abgebildet.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten noch 17.520.652 €; sie werden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auch weiterhin abnehmen. Auf der anderen Seite steigen die Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten aber deutlich an.

3. Fazit und Ausblick:

Mit seinen Beschlüssen vom 27.04.2010 (im Rahmen des Haushaltsbeschlusses) bzw. 12.07.2011 (Haushaltssicherungskonzept – erster Teil) hat der Stadtrat bereits Signale in Richtung der dringend erforderlichen Sanierung der städtischen Finanzen gesetzt. Diese Signale reichten jedoch bei weitem nicht aus, um die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte oder des Haushaltssicherungskonzeptes zu bewirken.

In der Zwischenzeit hat der Landesgesetzgeber mit der Änderung des § 76 GO NRW und dem Stärkungspaktgesetz einen gänzlich neuen rechtlichen Rahmen für die Haushaltssanierung der Kommunen gesteckt.

In diesem Rahmen wird es auch der Stadt Monschau wieder möglich, aus der seit 2003 andauernden Übergangswirtschaft nach dem sog. Nothaushaltsrecht herauszukommen.

Allerdings verlangt diese Aussicht ihr schwierige Beschlüsse ab. So wird die Stadt Monschau einige der Aufgaben, die sie in der Vergangenheit wie selbstverständlich zu Lasten des Haushaltes wahrgenommen hat, künftig fallen lassen oder grundlegend anders organisieren müssen. Auch werden die Standards, die sie sich selbst in vielen Bereichen gesetzt hat, zu reduzieren sein. Und schließlich führt kein Weg daran vorbei, dass ihre Einnahmen sich verbessern müssen. Im Rahmen der Rangfolge des § 77 GO NRW sind dazu auch gravierende Steuererhöhungen unausweichlich.